



Vollmacht für Fahrzeugzulassungen, Umkennzeichnungen und Einwilligungserklärung



An den Landesbetrieb Verkehr - Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Hiermit bevollmächtige(n) ich / wir

Vollmachtgeber

Vorname/Name: _____

Anschrift: _____

Herrn/Frau/Firma

Vollmachtnehmer Frau Herr Firma (Firmenstempel)

Vorname/Name: _____

Anschrift: _____

das folgende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere wieder in Empfang zu nehmen:

HH- _____

(Amtliches Kennzeichen)

und / oder

_____ (und/oder Fahrzeug-Ident.-Nr.)

für das Fahrzeug mit dem oben genannten amtlichen Kennzeichen eine andere Erkennungsnummer bei der Zulassungsbehörde zu beantragen und die Fahrzeugpapiere sowie die neuen Kennzeichenschilder wieder in Empfang zu nehmen.

Datum, Unterschrift Vollmachtgeber

Einwilligungserklärung

Zulassungen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn bestehende Rückstände aus vorangegangenen Zulassungsverfahren und Kfz-Steuern sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren beglichen sind (Fahrzeugzulassungsgebührenentrichtungsgesetz und Kraftfahrzeugsteuergesetz mit Durchführungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung).

Hiermit willige ich ein, dass dem/der Bevollmächtigten eventuell gegenüber meiner Person bestehende Zahlungsverforderungen sowie meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch den Empfang eines etwaigen Bescheides über die Kraftfahrzeugsteuer, wenn dieser bei der Zulassung erteilt wird.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt zur Begleichung etwaiger Forderungen gegenüber meiner Person bezüglich der Kraftfahrzeugsteuer (ggf. streichen).

Vermerk:

- Identität des Vollmachtnehmers geprüft
- Unterschrift des Vollmachtgebers geprüft

Hdz/Datum: _____

Datum, Unterschrift Einwilligender/Vollmachtgeber

Wichtiger Hinweis

Bei der Zulassung durch einen Bevollmächtigten sind der Zulassungsbehörde neben der Vollmacht auch der Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung) des Vollmachtgebers vorzulegen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls mit dem eigenen Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung) auszuweisen.

Landesbetrieb Verkehr / 16. August 2013

Umgang mit Ausweiskopien im LBV

Die Nutzung von Pass- oder Personalausweiskopien ist im LBV insbesondere bei Auftreten eines bevollmächtigten Dritten relevant.

Sie selbst kommen hiermit in Berührung, wenn Sie eine andere Person bevollmächtigen, Anträge für Sie im LBV zu stellen oder sonstige Geschäfte zu erledigen.

Typische Beispiele sind im Fachbereich **Fahrerlaubnis** die Antragstellung auf Erteilung einer Fahrerlaubnis durch die betreuende Fahrschule, die Eltern oder eine(n) Bekannte(n).

Auch im Bereich der **Kfz-Zulassung** ist die Möglichkeit der Bevollmächtigung eines Dritten gegeben. Insbesondere wenn Sie einen Zulassungsdienst oder auch das Autohaus, in dem Sie Ihr Fahrzeug erworben haben oder auch einen anderen Dritten damit beauftragen, die Zulassungsgeschäfte für Sie zu besorgen, wird zu Ihrer eigenen Identifizierung eine Personalausweis- bzw. Passkopie verlangt.

In der Vergangenheit wurde häufig die Vorlage des Original-Ausweises des Vollmachtgebers durch den Bevollmächtigten gefordert. Wenn also Ihre Mutter, Bruder, Tochter oder Freund einen Antrag für Sie stellen wollte, musste diese Person Ihren Ausweis im Original im LBV vorlegen.

Mit der Änderung des Personalausweis-Gesetzes ist auch das Verbot eingeführt worden, vom Ausweisinhaber zu verlangen, dass dieser seinen Personalausweis aus der Hand gibt. Darüber hinaus ist inzwischen geregelt, dass der Ausweisinhaber zu informieren ist, welche Daten auf der Ausweiskopie nicht benötigt werden und daher geschwärzt werden können.

Sollten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine andere Person mit der Bestellung Ihrer Angelegenheiten im LBV zu betrauen, geben Sie dieser Person bitte eine Kopie Ihres (gültigen) Ausweisdokumentes / Identitätsnachweises mit und **schwärzen folgende Daten**:

- Ausweisnummer / Seriennummer
- Maschinenlesbare Zone
- Körpergröße
- Augenfarbe
- Aufgedruckte Zugangsnummer

Bitte schwärzen Sie keine weiteren Daten ohne vorherige Rücksprache mit der für Ihr Anliegen zuständigen Abteilung im LBV. Anderenfalls kann es passieren, dass Ihre Ausweiskopie nicht akzeptiert und Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.

Bitte beachten Sie:

Auch wenn die o.g. Regelungen nach dem PAuswG sich nur auf den (neuen) Personalausweis (im Scheckkartenformat) beziehen, gelten die o.g. Hinweise zur Schwärzung nicht benötigter Daten für alle in Kopie vorgelegten Identifikationsnachweise!

Fragen bitte an Telefon: 040/428.58.0 oder per Mail an: info@lbv.hamburg.de.